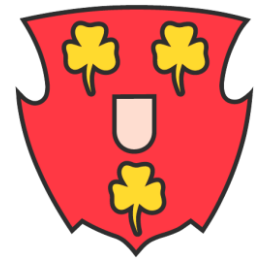


Stadt Kleve

Fachbereich Jugend und Familie



Kinder- und Jugendförderplan

Legislaturperiode 2014 - 2020

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	2
Einleitung	3
I. Bestand.....	4
1.1 Jugendverbandsarbeit	4
1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	7
1.3 Jugendsozialarbeit	12
1.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	17
II. Bedarf	19
2.1 Bedarf aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte.....	19
2.2 Bedarf aus Sicht der beteiligten Ehrenamtlichen	20
2.3 Bedarf aus Sicht der Kinder und Jugendlichen	21
2.3.1 Stadtteilbegehung Bahnhofsumgebung	21
2.3.2 Malwettbewerb	22
2.4 Einwohner im Kindes- und Jugendalter	23
III. Ziele und Umsetzung	25
3.1 Strategische Ziele der Jugendförderung	25
3.2 Förderung der Kinder und Jugendarbeit.....	26
3.2.1.1 Bereitstellung der Mittel.....	26
3.2.1.2 Allgemeine Fördervoraussetzungen	26
3.2.1.3 Verwendungsnachweis	27
3.2.2 Außerschulische Jugendbildung.....	27
3.2.3 Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen	28
3.2.4 Zusätzliche Förderung für Menschen mit Handicap	29
3.2.5 Förderung von Projekten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	29
3.2.6 Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	31
3.2.7 Förderung der Jugendverbandsarbeit	31
3.2.8 Baumaßnahmen bei Einrichtungen für die Jugend.....	32
3.2.9 Anschaffung und Reparatur von Jugendpflegematerial	33
3.2.10 Förderung der Jugendsozialarbeit	33
3.2.11 Förderung im Einzelfall	33
3.3 Jugendpflege des Fachbereiches Jugend und Familie der Stadt Kleve	34
3.3.1 Abenteuerspielplatz Robinson.....	35
IV. Ausblick und Fortschreibung	36
V. Anhang	37
Dokumentation des Fachkräfteworkshops am 05.06.2012	37

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit Jahren genießt die Jugendförderung einen besonderen Stellenwert in unserer Stadt. Nicht nur die zwölf Jugendhäuser, sondern auch zahlreiche Vereine und Verbände, die sich dem Wohl junger Menschen gewidmet haben, stellen wichtige Orte im Leben eines jungen Menschen dar, der in Kleve aufwächst.

Der besondere Stellenwert der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist dabei ungebrochen. Insgesamt 12 Jugendhäuser können die jungen Menschen besuchen und dort aktiv ihre Freizeit gestalten, Wegbegleiter treffen und sich im sozialen Kontext erfahren und erproben. Vor allem das ehrenamtliche Engagement in unseren Jugendverbänden ist sehr lobenswert. In den Verbänden übernehmen Ehrenamtliche Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen. Dabei gestalten sie ihre Freizeit gemeinsam auf einem hohen werteorientierten und attraktiven Niveau.

In verschiedenen Einrichtungen und allen Klever Schulen ist die Jugendsozialarbeit anzutreffen. Eine Vielzahl von Fachkräften – ob Werkanleiter oder Sozialpädagogen – fördert junge Bürger im Übergang von der Schule in den Beruf, begleitet Schüler in schwierigen Lebenslagen und hilft, Bildungsbenachteiligungen nachweislich abzubauen. Damit leistet die Jugendsozialarbeit einen außerordentlich wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl unserer Stadt.

Weiterhin liegt ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Jugendförderung in der Prävention. Ziel ist es doch, ein glückliches und gesundes Leben zu führen. Gewalt, Sucht und Ausgrenzung von der gesellschaftlichen Teilhabe gehören nicht in ein junges Leben. Hierzu gibt es Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit deren Familien.

Aus diesem Grund freuen wir uns besonders, dass mit dem vorliegenden Kinder-Jugendförderplan ein wichtiges Grundlagenpapier zur Förderung der Entwicklung unserer jungen Bürger vorlegen können. Mit Beschluss der Kinder- und Jugendförderplanes werden die Eckpfeiler eines gut funktionierenden Netzwerkes der Jugendförderung für die laufende Legislaturperiode gesetzt.

So trägt der Förderplan dazu bei, dass junge Menschen in Kleve auf einen guten und für sich persönlich richtigen Weg finden. Dazu wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Theodor Brauer
Bürgermeister

Willibrord Haas
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Einleitung

Mit der Einführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sind die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) in einen neuen gesetzlichen Rahmen gegossen worden.

Im Verständnis des SGB VIII werden die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe als eine präventive und an den unterschiedlichen Lebens- und Erziehungssituationen von Kindern, Jugendlichen und Eltern angepasste Hilfe angeboten. Die Hilfesuchenden erhalten eine gewünschte und mitgestaltete soziale Dienstleistung.

Das SGB VIII fordert eine Vielfalt von Trägern. Dem jungen Menschen soll eine Trägerpluralität angeboten werden, damit das Wunsch- und Wahlrecht, seine Institution in offener und verbandlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu besuchen, gewährleistet ist. Die Stadt Kleve fördert verschiedene Träger mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Die Trägerpluralität, Autonomie und Wertorientierung der freien Träger, Methodenvielfalt und -offenheit und der Grundsatz der Freiwilligkeit spiegelt sich in Kleves Kinder- und Jugendarbeit wieder. „Vielfalt mit Konturen“ beschreibt treffend die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichen Angebotsformen, Zielen und Zielgruppen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2004 das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) verabschiedet.

Gemäß § 15 Abs. 4 3. AG-KJHG - KJFöG hat der Rat der Stadt Kleve einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen und diesen für jeweils eine Legislaturperiode festzuschreiben. Damit werden zugleich die Unternehmungen der Stadt Kleve konkretisiert, mit denen die Gewährleistungspflicht für ein rechtzeitiges und ausreichendes Angebot an erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendförderung erfüllt wird (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Daher folgt dieser Plan dem Auftrag der Jugendhilfeplanung gem. § 80 Abs. 1 SGB VIII,

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen (Kapitel I),
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln (Kapitel II) und
3. die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (Kapitel III).

Weibliche/männliche Schreibweise

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

I. Bestand

In diesem Kapitel ist der Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendförderung zusammengefasst. Dabei folgt die Darstellung der Systematik des Kinder- und Jugendfördergesetzes in seiner Einteilung in vier Förderbereiche (§§ 11- 14 SGB VIII).

1.1 Jugendverbandsarbeit

§ 11 3. AG-KJHG - KJFöG: Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Arbeitsfeld der Jugendverbandsarbeit wird die Vielfältigkeit von Jugendarbeit besonders deutlich. In Zielen, Wertevorstellungen, Organisationsformen und in der Ausgestaltung der Angebote zeigen sich große Unterschiede, während die Grundsätze Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Partizipation, Werteorientierung und demokratische Organisation die Jugendverbände einen. Jugendverbände sind Orte der Selbstorganisation junger Menschen, in denen Aktivitäten gemeinsam gestaltet und gelebt werden. Es finden vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebote statt, die Raum für Begegnungen und Bildung schaffen. Durch das geleitete Miteinander in Gruppen findet soziales und informelles Lernen statt.

Zum Wesen der Jugendverbände gehört, dass Teilnehmer bzw. Mitglieder schrittweise Verantwortung für sich und andere übernehmen und dadurch in einem Schutzraum Erfahrungen sammeln können, die sie zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten formen. Durch demokratische Strukturen wachsen die Mitglieder in unsere demokratische Gesellschaft hinein und lernen, Dinge kritisch zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und für diese einzutreten.

So fördern Jugendverbände soziale, kulturelle und demokratische Schlüsselkompetenzen und ergänzen die familiäre und schulische Erziehung und Bildung. Darüber hinaus vertreten Jugendverbände die Interessen junger Menschen innerhalb und außerhalb ihrer Kontexte und tragen diese über vielfältige Aktionen und mandatierte Vertreter in die Gesellschaft.

Zielgruppe von Jugendverbänden sind grundsätzlich alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Eine Altersbeschränkung gibt es jedoch nicht.

Schwerpunkte und oftmals Höhepunkte der Aktivitäten der Verbände sind gemeinsame Fahrten und Ferienfreizeiten. Sie bieten durch Abwechslung, Erholung und Abstand, feste geschützte Räume für Selbstentfaltung und Selbstfindung. Dabei werden die Planung, Organisation und Durchführung der Freizeiten verantwortlich von Ehrenamtlichen getragen, die dadurch überdies Selbstorganisation erleben und durch die Übernahme von Verantwortung lernen.

Teilnehmer von Freizeiten erfahren soziale Beziehungen und lernen sich in Kontexten außerhalb von Elternhaus und Schule eigenständig zu bewegen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Freizeitaktivitäten verfolgt keine festen Programme, sondern kann offen genutzt werden

und bietet damit selbst organisierten, spielerischen, kreativen, sportlichen und spirituellen Aktivitäten Raum.

Elementar zum Wesen der Jugendverbandsarbeit gehören außerdem regelmäßige Gruppenangebote (z. B. Gruppenstunden) und Treffpunkte. Durch feste Orte, Zeiten, Teilnehmer und Gruppenleiter wird ein (Sozial-) Raum mit gewisser Kontinuität geschaffen. Die inhaltliche Ausgestaltung der regelmäßigen Treffen kann von der Gruppe unabhängig und frei gestaltet werden, wenngleich die meisten Gruppen ein bestimmtes Profil aufweisen.

Der Qualifikation der ehrenamtlichen Gruppenleiter, Mitarbeiter und Funktionsträger kommt in Jugendverbänden eine große Bedeutung zu. Die (Gruppen-) Leiter, Betreuer und Mitarbeiter werden durch spezielle Schulungen und Kurse auf ihre Aufgaben vorbereitet und in ihrer Arbeit begleitet. Ebenso gehören oftmals Erste-Hilfe-Kurse zur wichtigen Standardvoraussetzung für verantwortliche Tätigkeiten.

In vielen Verbänden werden die Schulungsangebote von Dachverbänden oder den nächstgrößeren Organisationseinheiten angeboten und organisiert. So wird ein Austausch gefördert und durch stellenweise hauptamtliche Begleitung Qualität sichergestellt.

In der Stadt Kleve haben sich die Jugendverbände zum Stadtjugendring als freiwillige Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Der Stadtjugendring soll die gemeinsamen Interessen, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit fördern sowie der gesamten Jugend der Stadt als Lobby dienen. So vertritt er politisch die Interessen der Jugend gegenüber der Politik und Öffentlichkeit. Er ist ein Forum für ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch und ermöglicht durch Kooperationen Vorhaben, die über die Kraft einzelner Jugendorganisationen hinausgehen.

Dem Stadtjugendring angeschlossen sind zurzeit eine Reihe von Jugendverbänden unterschiedlicher Ausprägung und Motivation. Dies sind Jugendabteilungen von Hilfsorganisationen, konfessionelle Jugendgruppen und andere Verbände.

Im Stadtjugendring sind folgende Verbände organisiert:

- Initiative Jugendhilfe und Lebensberatung e.V.
- Deutsche Waldjugend - Horst Kleve (www.waldjugend-kleve.de)
- Evangelische Jugend (www.ej-kleve.de)
- Jugendfeuerwehr Kleve (www.feuerwehr-kleve.de)
- Klever Jugendwerk e.V. (www.radhaus-kleve.de)
- THW Jugend Kleve (www.thw-kleve.de)
- MHD-Jugend Kleve (www.malteser-kleve.de)
- DPSG-Stamm Materborn (www.dpsg-materborn.de)
- Pfarrjugend WGK (www.intleeg.de)
- Messdienerschaft St. Mariä Himmelfahrt (www.messdienerkleve.de)

In Kleve wurden im Jahr 2013 neun Jugendverbände mit ca. 1.000 Mitgliedern gefördert. Durch die Jugendverbände und andere freie Träger der Jugendhilfe wurden in 2013 56 Ferienmaßnahmen mit insgesamt 840 Teilnehmern und 10 Fortbildungen für Mitarbeiter durchgeführt.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen ist zu beachten, dass es sich nur um die Veranstaltungen und Freizeiten handelt, für die eine Förderung abgerechnet wurde. Die Maßnahmen, die aus Eigen- oder Drittmitteln bestritten wurden, können nur geschätzt werden.

Darüber hinaus gestalten die Verbände zahlreiche Angebote (Gruppenstunden, Ausflüge, Tagesaktionen, Sozialprojekte, u. v. m.), die nicht gefördert werden und somit nicht genau beziffert werden können.

Der Fachbereich Jugend und Familie bietet als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ebenfalls Ferienmaßnahmen an. Im Jahr 2013 nahmen an den Ferienmaßnahmen insgesamt 716 Kinder und Jugendliche teil.

Anzahl geförderter Jugendverbände	8
Mitglieder in Jugendverbänden	ca. 1.000
Ferienmaßnahmen freier Träger	56
Teilnehmer an Ferienmaßnahmen der freien Träger	840
Geförderte Schulungen und Fortbildungen der freien Träger	10
Ferienmaßnahmen der Jugendpflege	24
Teilnehmer an Ferienmaßnahmen der Jugendpflege	716

Nachfolgende Gruppen bieten ebenfalls Jugendarbeit an:

- Ev. Freikirchliche Gemeinde (www.efgkleve.de)
- Jesus-Centrum Kleve (www.jesuszentrumkleve.de)
- Hafen der Hoffnung e. V. (www.hafen-der-hoffnung.de)
- Verkehrswacht/Vorschulparlament (www.verkehrswacht-kleve.de)

1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

§ 12 3. AG-KJHG - KJFöG: Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Inhalt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Stärke der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die pädagogischen Fachkräfte, die sich den jungen Menschen als Orientierungs- und Konfliktpartner anbieten.

In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen darf es in den Jugendhäusern nicht um eine „marktgängige Perfektion und Glätte unserer Einrichtungen“ gehen. „Perfekten Konsum finden sie anderswo genug, aber vertrauens- und konfliktfähige Beziehungen sind die Stärke der Jugendarbeit, die wir ausreizen müssen, ...“.

„Beziehungsarbeit muss also Zentrum von Jugendarbeit bleiben. Gerade die verunsicherten und extrem reagierenden Jugendlichen suchen Menschen, deren Vertrauenswürdigkeit sie prüfen und erkennen können und die ihre Person als Orientierungs- und Konfliktpartner anbieten.“¹

Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die authentisch für Werte und Normen einstehen, an denen sie sich reiben und ausprobieren können. Somit wird die Jugendeinrichtung zu einem Erfahrungsfeld sozialen Lernens.

Die Stadt Kleve bietet ihren jungen Menschen ein breites Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit an. Die Jugendhäuser sind das „Wohnzimmer“ der Jugendlichen, in denen sie chillen können, Freunde treffen, einen erwachsenen Ansprechpartner haben und sich einfach wohlfühlen können. Oft werden die Jugendhäuser auch von den „Übriggebliebenen“ genutzt. Es sind gerade diese Jugendlichen, die sich nicht gerne binden und verpflichten lassen. Sie möchten selbst entscheiden, ob und wann sie etwas tun möchten. Aus diesem Grund sind sie weniger in Vereinen und Verbänden anzutreffen. Mit dem Prinzip der Freiwilligkeit kommt die offene Arbeit den Besuchern der Jugendhäuser entgegen.

Jedes Jugendhaus hat zudem eine individuelle Ausrichtung des Konzeptes. Es gibt Angebote

- im sportlich-aktiven/erlebnispädagogischen Bereich (z. B. Hip-Hop-Tanz, Segeln),
- im kreativen Bereich (werken, basteln - gerade für die Kleineren),
- im musischen Bereich (Schlagzeug, Gitarre) und vor allem
- im sozialpädagogischen/beraterischen Bereich (Kompetenztrainings, Bewerbungstrainings, Hilfestellungen im Alltagsbereich bis hin zur Bewältigung von psychosozialen Problemen).

¹ Stürzenhecker, B., Demokratie zumuten! – Moralerziehung in der Offenen Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend

Arbeitsinhalte

Die folgende Übersicht spiegelt das komplexe Spektrum der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit wieder.

Arbeit mit Jugendlichen

Offener Bereich/Treff	Gesprächsangebote; Interventionen; Spiel- und Bastelangebote
Beratung	soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit
Gruppenarbeit	offene und geschlossene Gruppen, themenorientierte und/oder geschlechtsspezifische Gruppen
Durchführung von Programmen und Veranstaltungen	im Bereich Spiel, Sport, Kultur, Musik
Ehrenamtliches Mitarbeiterteam	Teambesprechungen, Mitarbeiterschulungen, Mitarbeiterwerbung
Sozialer Hilfsdienst	Betreuung und Anleitung von jugendlichen Straftätern, die als Auflage des Gerichtes sozialen Hilfsdienst zu leisten haben.

Organisatorische und administrative Arbeit ohne Jugendliche

Verwaltung und Organisation	Finanzabrechnungen, Haushaltsplanungen, konzeptionelle Arbeit, Einkauf
Instandhaltung, Reparaturen, Renovieren (teils mit Jugendlichen)	Ergänzen und Erneuern der Einrichtung
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit, Plakat- und Flyerwerbung, Präsenz im Internet/Sozialen Netzwerken
Planung von Programmen und Veranstaltungen	Verhandlungen (mit Bands, Referenten, Reiseunternehmen, usw.), Management
Praktikanten	Anleitung, Reflexion
Teilnahme an örtlichen und überörtlichen Arbeitskreisen	Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Jugendhäusern, Koordinierung der Jugendarbeit
Fortbildung	Supervision, Coaching, Fortbildungsveranstaltungen

Beratung

Die Sozialberatung zielt auf kommunikativem Wege auf die Vermittlung neuer Einsichten, Einstellungen und Handlungskompetenzen bei dem zu Beratenden, die es ihm ermöglichen, seine objektiv und subjektiv belastenden Lebensprobleme zu lösen.

Wesentliches Charakteristikum dieser Beratung ist, dass sie den individuellen Jugendlichen immer innerhalb seines sozialen Beziehungsgefüges mit Freunden, Eltern und Lehrern verortet und wahrnimmt. D. h. die sozialarbeiterische Beratung sieht den Jugendlichen in seiner gesamten Lebenswelt und bewirkt Veränderungen sowohl beim Klienten als auch in seinem Lebensumfeld (Familie, Peer-Group, Schule, Gemeinwesen, ...). Ein Leitsatz der Systemtheorie besagt: Jeder Teil eines Systems ist mit anderen Teilen so verbunden, dass eine

Änderung in einem Teil, eine Änderung in allen Teilen und damit dem ganzen System verursacht. D. h., dass eine Beratung ohne direkte Einbeziehung des Problemsystems (z. B. Familie) geschehen kann, was aufgrund zeitlicher Knappheit von den Fachkräften in den Jugendhäusern auch nicht anders leistbar wäre.

Die Beratung findet in den Jugendhäusern überwiegend informell-situativ statt.

Hilfen bei der Bewältigung von psychosozialen Lebenslagen und Konflikten sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oft nur aus der Arbeit im Freizeitbereich denkbar.

Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Freiwilligkeit.
- Offenheit/Inklusion: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht für alle jungen Menschen offen, egal welcher sozialen Gruppe oder Herkunft usw. sie angehören. Dieses impliziert im präventiven und korrekativen Handeln der pädagogischen Mitarbeiter Prozesse der Ausgliederung, Ausgrenzung und Stigmatisierung zu vermeiden, oder in sie ein zu greifen, indem Jugendliche durch gezielte Maßnahmen der sozialen Kontaktförderung wieder in dem Jugendhaus integriert/inkludiert werden.
- Lebensweltorientierung: Im Sinne einer präventiven Jugendarbeit dürfen nicht Symptome behandelt werden, sondern die Jugendarbeit muss an den komplexen Lebenszusammenhängen der jungen Menschen ansetzen. Dies setzt genaue Kenntnisse der sozialen Strukturen und für die Jugendarbeit vorhandene Ressourcen auf allen sozialen Ebenen voraus. Die Lebensweltorientierung erfordert aufsuchende Jugendarbeit, um die Menschen in der Verflochtenheit ihrer Lebensbezüge zu erleben. Sie „nimmt generell eine Perspektive ein, die an den subjektiven Sichtweisen, Bedürfnissen und Möglichkeiten der Hilfesuchenden anknüpft.“² Das Erkennen geht dem Anerkennen voraus.
- Partizipation: Den jungen Menschen werden lebenspraktisch relevante Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt, um aktiv an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Zukunft teilzunehmen.
- Dezentralität: Den jungen Menschen wird die Offene Jugendarbeit dezentral angeboten. Die Einrichtungen können ohne lange Anfahrtswege von den Jugendlichen erreicht werden.

Der Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA)

Neben den traditionellen Aufgaben erfüllt der Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabe der Vernetzung der Jugendfreizeitstätten.

In Kleve gibt es dreizehn Jugendfreizeitstätten mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Konzeptionen. Die Jugendhäuser bieten einen möglichst breiten Rahmen der Offenen Jugendarbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. Jede Fachkraft arbeitet in der eigenen Einrichtung, hat dennoch die Angebote der anderen Einrichtungen im Blick. Die Jugendfreizeitstättenleiter gehen weg vom „Alltagswurschteln“ in der eigenen Einrichtung zu einem globalen, stadtbezogenen Denken und zugleich zu lokalem, jugendhausbezogenem schwerpunktmäßigem Handeln. In der eigenen Freizeitstätte werden Schwerpunkte gesetzt, die sich aufgrund des Konzeptes des Hauses, persönlichen Schwerpunkten und Kompetenzen der Leiter und klientenbezogener Bedarfe im Hause ergeben. Der Arbeitskreis Offene Kinder-

² Frank, G.: in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

und Jugendarbeit hat die Aufgabe, die besonderen Kompetenzen und Ressourcen der Jugendfreizeitstätten zu konzentrieren. Das bedeutet, dass sich die pädagogischen Kräfte jeder offenen Einrichtung gedanklich an dem kommunalen Rahmen der Offenen Jugendarbeit orientieren und sich auf der Mikro- sowie auf der Makroebene bewegen. In dem Moment, wo ein Bedarf entsteht, geht es darum welche Jugendfreizeitstätte in Vernetzung mit weiteren Häusern und deren besonderen Kompetenzen und Ressourcen den Bedarf in einer konzentrierten Aktion decken kann.

Das SGB VIII fordert in § 3 eine Vielfalt von Trägern. Den jungen Menschen soll gemäß § 5 eine Trägerpluralität angeboten werden, damit das Wunsch- und Wahlrecht, seine Jugendfreizeitstätte zu besuchen, gewährleistet ist. In Kleve gibt es sechs verschiedene Träger mit unterschiedlichen Werteorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

Vorhandene Einrichtungen nach Trägern

Katholische Kirchengemeinden

- St. Mariä Himmelfahrt
 - Karl-Leisner-Jugendcenter, Kleve
 - Jugendheim CC (Canisius-Center), Kleve
- Zur heiligen Familie
 - Jugendzentrum Theo, Materborn
- Pfarrgemeinde Int Leeg (Warbeyen-Griethausen-Kellen)
 - Ludwig-Wolker-Jugendheim, Kellen
 - Jugendheim Griethausen
 - Jugendheim Warbeyen
- St. Willibrord Rindern
 - Jugendheim Rindern

Evangelische Kirchengemeinde

- Jugendheim Effa, Kleve

Stop Crime e. V.

- Jugendhaus Moms, Kleve
- Jugendhaus Aquarium, Donsbrüggen

Initiative Jugendhilfe und Lebensberatung e. V.

- Cafe Hope, Kleve

Klewer Jugendwerk e. V.

- Jugend- und Kulturzentrum Radhaus, Kleve

Stadt Kleve

- Abenteuerspielplatz Robinson, Kleve

Hauptamtliche Mitarbeiter

Die Einrichtungen werden in der Regel von pädagogischen Mitarbeitern geführt. Lediglich zwei Personen haben eine andere Ausbildung. Diese stellen neben den regelmäßigen und besonderen Angeboten innerhalb der Einrichtungen ein personelles Angebot für Kinder und Jugendliche dar. Insgesamt 14 hauptamtliche Mitarbeiter, davon acht weiblich und sechs männlich, haben in 2013 insgesamt 325,5 Wochenstunden geleistet.

Regelmäßige Öffnungszeiten

Die meisten Jugendhäuser öffnen zwischen 21 und 30 Stunden je Woche. Auf den ländlichen Dörfern wird nur zweimal pro Woche geöffnet und dementsprechend liegt die Öffnungszeit unter elf Stunden.

unter 11 Stunden pro Woche	3
11 - 20 Stunden pro Woche	2
21 - 30 Stunden pro Woche	7
bis 40 Stunden pro Woche	1

Besucher

Jährlich werden die Zahlen der Stammbesucher (kontinuierlicher Besuch über den Zeitraum eines Jahres) abgefragt. Ca. 640 Kinder und Jugendliche besuchen regelmäßig ein Jugendhaus. Bei einer Anzahl von 5.517 jungen Menschen im Alter von sechs bis einschließlich 17 entspricht (Stand: 31.07.2014) das einer Quote von 11,5 %.

Alter	Anzahl	Männlich	weiblich
bis 13 Jahre	369	206	163
ab 14 Jahre	271	188	83
ab 18 Jahre	80	60	20

Im innerstädtischen Bereich ist der prozentuale Anteil von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft sehr hoch (teils bis 70 %). Im ländlichen Bereich besuchen überwiegend Kinder und Jugendliche deutscher Abstammung die Einrichtung.

1.3 Jugendsozialarbeit

§ 13 3. AG-KJHG - KJFöG: Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Angebotsformen der Jugendsozialarbeit in Kleve sind die Jugendwerkstatt, die Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf und die schulbezogene Jugendsozialarbeit an Schulen. Träger dieser Angebote sind der Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. und der SOS Kinderdorf Niederrhein e.V. als freie Träger der Jugendhilfe.

Zielgruppe dieser Angebote sind Jugendliche, die aufgrund ihrer sozialen und individuellen Benachteiligungen aus den Regelsystemen Schule und Berufsausbildung/berufliche Qualifizierung heraus zu brechen drohen, dort nicht gefördert werden können oder bereits herausgefallen sind. Auf die schwierigen Lebens- und Problemlagen der Jugendlichen antwortet die Jugendsozialarbeit mit ihren Angeboten der Bildung, Erziehung und Qualifizierung.

Neben diesen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe gibt es weitere Angebote, deren Ausrichtung grundsätzlich ähnlich sowie teilweise deckungsgleich ist, die jedoch aus Mitteln des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie des Bildungssystems finanziert werden. Als freier Träger bietet der SOS Kinderdorf Niederrhein e. V. verschiedene Einrichtungen im Stadtgebiet an.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt hält 16 Plätze für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht und 8 Plätze für schulmüde/schulverweigernde Jugendliche in ihren letzten beiden Schulbesuchsjahren (ab Kl. 9) bereit.

Zwei sozialpädagogische Fachkräfte, drei Werkanleiter (Holz, Metall, Hauswirtschaft) und eine Stützlehrerin leiten erste Praxiserfahrungen an und versuchen durch die Verbindung von Theorie und Praxis neue Lernerfahrungen zu eröffnen. In der Jugendwerkstatt werden sozialpädagogische Methoden und Lernformen eingesetzt, um die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern und vor allen Dingen auch soziales Lernen zu unterstützen (Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Kunstprojekte). Durch eine systematische und kontinuierliche Förderplanung für jeden einzelnen jungen Menschen sollen Entwicklungsförderung und die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf miteinander verbunden werden.

Teilnehmer 2013

Geförderte Jugendliche aus Kleve	18
Teilnehmertage durch Klever Jugendliche	2540

Beratungsstelle Check In

Beratungsstellen haben die Zielsetzung für sozial benachteiligte junge Menschen mit und ohne Schulabschluss eine passgenaue Anschlussperspektive nach Beendigung der allgemein bildenden Schule zu entwickeln und sie auf dem Weg in den Beruf, in eine Ausbildung oder berufsvorbereitende Qualifizierung zu begleiten.

Zwei sozialpädagogische Fachkräfte führen individuelle Beratungsangebote an den Haupt- und Förderschulen des Nordkreises Kleve und am Berufskolleg des Kreises Kleve durch. Diese einzelfallbezogene Beratungsarbeit fokussiert sich auf unterstützungsbedürftige junge Menschen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Zielgruppe der so genannten „Frühabgänger“, das sind Jugendliche, die ohne Abschluss die allgemeinbildenden Schulen verlassen.

Darüber hinaus nehmen Projekte in den Schulen zum Thema „Berufsorientierung“ einen großen Raum ein. Abgestimmt auf die jeweilige Schülergruppe in den Klassen 8 bis 10 werden Kompetenzfeststellungsverfahren, Mobilitätstrainings, Interessen- und Fähigkeitstests mit sozialpädagogischen Methoden durchgeführt.

Die Beratungsstelle Check In ist gleichzeitig Ansprechpartnerin für alle Akteure im Übergang von der Schule in den Beruf, sie pflegt und erweitert das Netzwerk und macht es nutzbar für die Jugendlichen.

Teilnehmer 2013

Begleitete Jugendliche	172
------------------------	-----

Schulbezogene Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Das Ziel der schulbezogenen Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit besteht darin, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, soziale Benachteiligungen abzubauen und interkulturelles Zusammenleben zu fördern.

Dazu greift die Schulsozialarbeit zurück auf:

- Bereitstellung von individuellen Hilfen und Angeboten für einzelne Schüler und Gruppen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration sowie zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligung,
- das Angebot von Gewaltpräventionsprojekten,
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei Problem- und Krisensituationen,
- Unterstützung der Lehrer bei Problem- und Krisensituationen (s. o.),
- Bereitstellung und Vermittlung von Hilfsangeboten und Unterstützungsleistungen von Schule und Jugendhilfe für Schüler und Erziehungsberechtigte,
- die Anwendung des Gender Mainstreaming als Handlungsansatz und
- Vernetzung und Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen Institutionen.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler, Eltern und Lehrer der Schule. Besonders berücksichtigt werden dabei Schüler mit Migrationshintergrund, schulisches Leistungsniveau, gesundheitliche Aspekte, soziale Lage/beruflicher Status, Wohnsituation, Geschlecht und etwaige Straffälligkeit.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele ergibt sich eine Fülle von möglichen Aufgaben, die je nach individueller Problemlage und Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen bearbeitet werden. Dazu gibt es schulbezogene Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium und schulbezogene Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit.

Kernaufgaben von Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit sind:

- **Kinder- und Jugendberatung**
Durch die ständige Präsenz der sozialpädagogischen Fachkräfte haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in Problemsituationen Rat zu holen. Beratung findet sowohl in formellen Beratungsgesprächen zu fest vereinbarten Terminen als auch informell zwischen „Tür und Angel“ statt.
- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit**
In der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit umfasst die sozialpädagogische Gruppenarbeit ein großes Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Bei allen Angeboten stehen die Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Die Projekte dienen u. a. dem sozialen Lernen, der Gewaltprävention, der Integrationsarbeit, etc.
- **Schulbezogene Hilfen**
In enger Kooperation mit den Lehrkräften werden die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Lernproblemen unterstützt. Individuelle Angebote, Gruppenangebote und offene Förderangebote unterstützen gezielt benachteiligte, beeinträchtigte oder gefährdete Kinder und Jugendliche dabei, die Schule und ihre Anforderungen zu bewältigen.
- **Konfliktbewältigung**
Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag und vermittelt alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten.
- **Elternarbeit**
Angebote an die Eltern oder Personensorgeberechtigten haben eine unterstützende Funktion. Die Erziehungsberechtigten sollen mittels der Angebote zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten motiviert, in ihrer Erziehungskompetenz gefördert und bei Problem- oder Krisensituationen beraten werden. Ziel ist eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und der Abbau von Schwellenängsten bei den Eltern gegenüber der Schule. Die Angebote erfolgen durch Beratungen, Hausbesuche, thematischen Elternangeboten und Vermittlungen von Hilfsangeboten.

- **Mitwirkung an Schulprogrammen und Schulentwicklung**
Zum Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit gehört die Mitarbeit in schulischen Gremien sowie die Arbeit am Schulprogramm und in der Schulentwicklung. Lehrkräfte werden in sozialpädagogischen Fragen und Erfordernissen beraten.
- **Angebote im Übergang von Schule und Beruf**
Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit hält entsprechende schulbedarfsgerechte Angebote vor und unterstützt Jugendliche darin, sich über ihre beruflichen Interessen und Möglichkeiten klar zu werden und sich einen Einstieg ins Berufsleben zu erschließen.
- **Vernetzung im Gemeinwesen**
Durch die Vernetzung von Kooperationspartnern im schulischen Gemeinwesen wird ein Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen hergestellt und die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen unterstützt.

An insgesamt neun Klever Schulen sind kommunal finanzierte Schulsozialarbeiter fest eingesetzt. Außerdem werden durch Landes- und Drittmittel (z. B. durch die Kapitalisierung von Lehrerstellen oder aus anderen Schulbudgets) weitere Fachkräfte finanziert. Für alle übrigen Schulen hält das Theodor Brauer Haus ein mobiles Angebot bereit. Insgesamt sind elf kommunal finanzierte Fachkräfte mit unterschiedlichen Beschäftigungsumfängen an den Klever Schulen tätig.

Die folgende Tabelle stellt die Beschäftigungsumfänge (in %) je Schule der eingesetzten Fachkräfte dar:

Schule	Kommunal finanzierte Stellenanteile	Stellenanteile Präventionsprojekt Förderzentrum	Stellenanteile ohne städtische Finanzierung
Förderzentrum Kleve	50*	75	
Hauptschule Rindern	75*		
Karl-Leisner-Schule	100		
Willibrord-Schule	50		
Konrad-Adenauer-HS	50		
Konrad-Adenauer-Gymnasium			75**
Sekundarschule Kleve			100
Realschule Hoffmannallee	25		
Gesamtschule Kleve	50		
Grundschule An den Linden	100		
Grundschule Unterstadt	50		
Mobile Schulsozialarbeit	75		

* durch Landesmittel co-finanziert

** pädagogische Übermittagsbetreuung und Schulsozialarbeit

Darüber hinaus erhält das Theodor Brauer Haus eine Förderung für einen Stellenanteil in Höhe von 25 % für die Teamleitung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit.

Präventionsprojekt am Förderzentrum Kleve

Die pädagogische Präventionsarbeit am Förderzentrum Kleve ist eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule, mit den beteiligten Trägern Theodor-Brauer-Haus e. V. Kleve und SOS-Kinderdorf Niederrhein e.V.

Die zwei Mitarbeiterinnen haben einen Beschäftigungsumfang von 50 % und 25 % (zzgl. der 50 % der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit) und sind beim Theodor Brauer Haus und dem SOS Kinderdorf beschäftigt. Beide Stellen werden von der Stadt Kleve gefördert.

Die Anbindung an das Förderzentrum schafft Möglichkeiten, den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien niederschwellige und unbürokratische Hilfen anzubieten. Für die einzelnen Zielgruppen heißt das:

1. Schülerinnen/Schüler

- Installation von kontinuierlicher Hilfeleistung zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung.
- Förderung von Bildung und Ermöglichung von Teilhabe.

2. Eltern/Familie

- Stärkung der elterlichen Kompetenzen.
- Öffnung der Schule als Lebens-, Kontakt- und Erfahrungsraum für Eltern und Familien.

3. Interne und externe Netzwerke

- Installation früher Hilfen für Schüler und Eltern.
- Ausbau einer koordinierten ganzheitlichen Hilfeleistung für Schüler und Familien.

Die Hilfen für die Schüler werden methodisch umgesetzt in Einzelfallhilfen, Sozialtrainings, Präventionsprojekten, Kreativ- und Freizeitangeboten.

Angebote für die Eltern und Familien sind Eltern- und Familienberatung, monatliches Familiencafe, Kursangebote für Eltern und Kinder sowie Begleitungs- und Beratungsangebote mit internen und externen Akteuren.

Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrern und anderen pädagogischen Mitarbeitern in der Schule und externen Organisationen werden mit dem Ziel intensiviert, einen koordinierten, gemeinschaftlichen Prozess der Hilfeleistung zu schaffen.

1.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 3. AG-KJHG - KJFöG: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum Angebot des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gehören Information, Beratung und präventive Projekte sowie Kursangebote durch die Jugendpflege. Darüber hinaus gibt es ein regelmäßiges Fortbildungsprogramm für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Die Jugendpflege berät Eltern auf Nachfrage über das Jugendschutzgesetz (insbesondere in der Karnevalszeit) sowie über das Jugendarbeitsschutzgesetz (vor den Sommerferien). Darüber hinaus werden Informationsmaterialien zu den Themen Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz, Kindeswohl und sicherer Umgang mit den Medien verteilt.

Die Themen Jugendschutz und Kindeswohl sind fester Bestandteil bei der Ausbildung von Jugendgruppenleitern und bei der Vorbereitung der Betreuer auf die städtischen Ferienmaßnahmen.

Regelmäßig werden Kurse und Projekte durch die Jugendpflege angeboten. Zum Angebot gehören ebenfalls Eltern-Kind-Kurse, beispielsweise zum Thema „Sicheres surfen im Internet“. Auf Nachfrage sind Termine für Kurse zu erhalten.

Folgende Projektangebote sind möglich:

- „Schnauze voll“
Ein Training zur Prävention und Deeskalation von Gewalt für Jugendliche und Erwachsene
- „Ich-Du-Wir Gemeinsam sind wir stark“
Ein Training zur Stärkung der sozialen Kompetenz für Grundschul Kinder
- Coolness-Training®
- „Starke Mädchen/Frauen fallen nicht vom Himmel“
Ein Konflikt- und Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Frauen
- Ich bin hier der Chef - Führung besetzen - nicht darum kämpfen.
Ein Training zur Gewaltprävention für Führungskräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

- Beziehung und andere Fremdsprachen „Wie mache ich ein Mädchen an?“
Ein Konflikttraining für Jungen
- Kann ich mein Kind vor Gewalt schützen?
Ein Elternabend zum Thema Gewaltprävention
- Das Jugendschutzgesetz,
eine Unterrichtseinheit für Schulen zum Thema Jugendschutz

Präventive Projekte der Jugendpflege 2013	13
Projektstage	51
Teilnehmer	327

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz, sowie Jugendschutzkontrollen werden erfolgreich durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) der Stadt Kleve wahrgenommen.

II. Bedarf

Um den Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit festzustellen, sind verschiedene qualitative Methoden angewandt und Veranstaltungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in diesem Kapitel zusammengefasst und aufbereitet. Es finden sich Aussagen aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte, von Ehrenamtlichen in der Jugendförderung, sowie Kindern und Jugendlichen. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass aus den unterschiedlichen Perspektiven insbesondere die Bedürfnisse der jungen Menschen in Kleve und ihre spezifischen Lebenssituationen betrachtet wurden.

Im Unterkapitel 2.4 sind Einwohnerzahlen dargestellt, die einen quantitativen Anhaltswert für Bedarfe in den unterschiedlichen Ortsteilen bieten.

2.1 Bedarf aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte

Am 05.06.2012 fand mit den hauptamtlichen Fachkräften in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ein Workshop in der Klever Stadthalle statt. Nach einer grundsätzlichen Inventarisierung aller Faktoren/Themen, die die pädagogische Arbeit momentan bestimmen und beeinflussen wurden diese gewichtet und in Kleingruppen intensiv diskutiert. Die nach Arbeitsfeld differenzierten Nennungen, sowie die Quintessenzen der jeweiligen Diskussionen im „World Café“ finden sich in der Dokumentation des Workshops, die sich in der Anlage befindet.

Folgende Kernthemen, sind in diesem Rahmen diskutiert worden (jeweils mit Anzahl der Nennungen zur Gewichtung):

- Jugendkultur und Identität (24+12)
- Soziale Kompetenzen (23)
- Gewalt und Konfliktlösung / Ausgrenzung (17)
- Jungen (15)
- Übergang Schule / Beruf (14)
- Belastende Familiensituationen (11)
- Gesundheit und Bewegung (10)
- Medien (8)
- Psychische Belastungen (8)
- Armut (5)
- Isolation & Vereinsamung (5)
- Sucht (4)
- Nestwärme (3)
- Hedonismus (3)
- Ungeklärte Wohnsituation (2)
- Leistungsdruck / Schule (1)
- Migration

2.2 Bedarf aus Sicht der beteiligten Ehrenamtlichen

In der Frage, welche Bedürfnisse und Bedarfe aus Sicht der in Jugendverbänden organisierten jungen Menschen bestehen, wurden die Funktionsträger und Multiplikatoren der Jugendverbände im Stadtjugendring befragt. Dabei lag der Fokus auf den Förderbedingungen, -kriterien und -höhen, die durch den Kinder- und Jugendförderplan geregelt werden. Im Folgenden finden sich die seitens der Ehrenamtlichen benannten Anregungen zu den Förderbedingungen.

Empfehlungen des Stadtjugendrings zu Veränderungen an dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Kleve

Abgegeben in der Sitzung am 19.09.2012 im Jugend- und Kulturzentrum Radhaus.

Mitarbeiterfortbildung

- Anhebung der Förderung bei Veranstaltungen ab 3 Zeitstunden auf 4,00 € pro Tag/TN, ab 6 Stunden auf 8,00 €.
- Kinderbetreuung bei 6 Std.: 45 € pauschal.
- Referentenkosten werden gesondert abgerechnet.
- Referentenkosten werden max. mit 30,00 € pro Stunde je nach Qualifikation angerechnet.

Allgemeine Jugendbildungsmaßnahmen

- Mitarbeiterfortbildung und Jugendbildungsmaßnahmen werden zusammen in einem Punkt zusammengefasst.
- Die Altersbegrenzungen werden aufgehoben.

Kinder- und Jugendfreizeiten

- Tagesfahrten werden nicht mehr bezuschusst.
- Ferienmaßnahmen vor Ort werden mit 2,50 € pro Tag/TN gefördert.
- Kurzfreizeiten werden entsprechend wie Freizeiten gefördert.
- Freizeiten werden mit über 3,00 € pro Tag/TN gefördert.

Projekte

- Projekte mit Schwerpunktthemen werden mit 85 % der ungedeckten Restkosten gefördert.
- Schwerpunktthemen werden im Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben. Sie beruhen auf Ergebnissen der Jugendhilfeplanung.
- Projekte zu sonstigen Themen werden mit 70 % der ungedeckten Restkosten gefördert.

Anschaffung und Reparatur von Jugendpflegematerial

- Die Beihilfe wird auf max. 5.000 € pro Jahr angehoben.
- 75 % der Kosten werden übernommen.
- Es werden keine drei Vergleichsangebote eingeholt. Die beantragte Anschaffung oder Reparatur muss dem lokalem marktüblichen Wert entsprechen.

Förderung von Menschen mit Behinderung

- Die Beihilfe beträgt 200 % der Förderpositionen.

- Der Passus „auf begründetem Antrag“ wird gestrichen. Die Behinderung ist für die erhöhte Beihilfe Grund genug.

Antragsverfahren

- Anträge können grundsätzlich einen Monat vor Beginn einer Maßnahme oder einer Anschaffung gestellt werden (Ausnahme Baumaßnahmen).

2.3 Bedarf aus Sicht der Kinder und Jugendlichen

Um die Stadt und ihre Jugendförderangebote aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen zu betrachten, wurden zwei verschiedene Methoden gewählt. Im Rahmen der Ferienmaßnahme des Fachbereiches Jugend und Familie auf dem Fingerhutshof erstellten die Kinder Bilder unter der gezielten Fragestellung, was sie sich für ihre Stadt Kleve wünschen. Darüber hinaus wurde durch zwei junge Praktikantinnen und eine Auszubildende im Juni 2012 eine Ortsteilbegehung durchgeführt, um die nähere Bahnhofsumgebung aus Sicht von Kindern und Jugendlichen zu betrachten. Im Unterkapitel 2.3.1 werden ihre Ergebnisse zusammenfasst. Das Unterkapitel 2.3.2 enthält eine Zusammenfassung der gefertigten Bilder von Fingerhutshof.

2.3.1 Stadtteilbegehung Bahnhofsumgebung

Ergebnisbericht aus Sicht der Begehenden:

Aufgrund der durchgeführten Stadtteilbegehung des Bahnhofsbezirks, bei der dort Ansässige interviewt wurden, sind folgende Verbesserungsvorschläge genannt worden:

- Säuberung/Erneuerung des Spielplatzes Pannofenstraße auf Grund folgender Mängel wie starke Verschmutzung durch Zigarettenstummel, Scherben, Hundekot und zum Vorschein kommenden Filzbelag.
- Sozial vertretbare Einrichtungen, da das Kleoland für die meisten Familien zu kostspielig ist.
- Bessere Verkehrsregelungen, z. B. Drempel.
- Verbesserung des Schulwegs, da dieser zu gefährlich ist (Weglänge, unübersichtliche Straßen).

Veränderungen bezüglich des Sprayerplatzes, Meißnerstraße :

- Müllbeseitigung.
- Anschaffung von Mülleimern, eventuell auch sanitäre Anlagen.
- Mehr Fläche zum Sprayen schaffen.
- Entfernung der Sträucher.
- Bereitstellung von Tischtennisplatten, Fußballtoren und Basketballkorb.
- Defekte Zaunstücke müssen repariert werden (Gefahr für die Jugendlichen).

Pläne zur Platznutzung:

- Platz könnte unter Aufsicht 1-2 x die Woche geöffnet werden.
- Graffitiwettbewerbe um die Kreativität der Jugendlichen zu fördern und so den Platz attraktiv zu gestalten.

2.3.2 Malwettbewerb

Während der Ferienmaßnahme auf dem Fingerhutshof wurde ein Malwettbewerb zu dem Thema „Was wünsche ich mir, damit ich in Kleve besser leben kann“ durchgeführt.

Die Kinder malten Orte, an denen sie sich wohlfühlen. Dies kann der eigene Garten oder ein Spielplatz mit Rutsche sein. Aber auch das Freibad oder ein Ausflugsdampfer mit vielen Kindern an Bord wurde dargestellt. Wichtig ist vielen Kindern der Kontakt zu Tieren. Auf einigen Bildern von Mädchen finden sich Tiere - insbesondere Pferde - wieder. Der Zoobesuch ist für einige Kinder die Möglichkeit, Tiere zu erleben.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Kinder sich eine attraktive und natürliche Umwelt wünschen. Hierzu gehören naturnahe Spielplätze, kinderfreundliche Freizeitangebote und sonniges Wetter.

Svenja, Kellen:

Sie wünscht sich eine bessere Umwelt. Dafür soll auf große, alte Fabriken verzichtet und mehr Solartechnik verwendet werden.

Außerdem möchte sie mehr Fantasie in Kleve, was das Einhorn verdeutlicht. Darunter stellt sie sich individuell gestaltetet Spielplätze und Freizeitangebote vor.

Alicia, Griethausen:

Ihr Wunsch ist ein Zoo in Kleve. Ein Ausbau des Tiergartens wäre eine Alternative.

Sarah, Oberstadt:

Der Baum und die Pflanzen verdeutlichen Sarahs Wunsch nach mehr „Grün“ in Kleve, speziell in der Oberstadt.

Chiara-Melina, Griethausen:

Sie wünscht sich, dass mehr Bauernhöfe für Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen und die Kinder dort etwas erleben können.

Justin, Reichswalde:

Sein Wunsch ist der Ausbau des Freizeitbads Sternbusch. Es soll größer werden und noch mehr Attraktionen bieten (Rutschen, etc.)

Johanna, Oberstadt:

Sie wünscht sich mehr Grünflächen und einen Badensee in Kleve.

Nina, Sofia, Materborn:

Ihr Wunsch ist ein größeres Reitangebot in Kleve.

Melina, Oberstadt:

Sie wünscht sich einen schönen und bunten Spielplatz in ihrem Stadtteil mit vielen Bäumen und Blumen.

Tiziano, Oberstadt:

Er wünscht sich einen großen Bolzplatz in seinem Wohngebiet.

Vivien, Oberstadt:

Sie wünscht sich Bootsfahrten in Kleve, die für jeden erschwinglich sind.

Es sollen dann auch spezielle Freizeitangebote für Kinder auf dem Boot angeboten werden.

Max, Oberstadt:

Sein Wunsch ist eine richtige Tischtennishalle mit freiem Eintritt.

Wichtig dabei ist, dass diese auch bei schlechtem Wetter nutzbar ist.

Hans-Jakob, Oberstadt:

Er wünscht sich ein besseres Umweltbewusstsein und weniger CO₂-Ausstoß.

2.4 Einwohner im Kindes- und Jugendalter

Die Anzahl und Geschlechtsverteilung der Einwohner im Kindes- und Jugendalter prägt den Bedarf auf Angebote der Kinder- und Jugendförderung entscheidend mit. Daher werden im Folgenden die Einwohnerzahlen für die Gesamtstadt, sowie aufgeteilt nach Ortsteilen, Alter und Geschlecht dargestellt. Dargestellt sind alle Einwohner, die zum Stichtag (31.08.2014) das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit „Junge Menschen“ im Sinne des SGB VIII sind.

Alter	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
0	217	223	440
1	216	234	450
2	204	208	412
3	220	182	402
4	212	213	425
5	223	197	420
6	213	201	414
7	234	196	430
8	216	206	422
9	211	236	447
10	237	192	429
11	221	218	439
12	214	224	438
13	277	229	506
14	230	219	449
15	270	250	520
16	248	242	490
17	266	274	540
18	277	266	543
19	243	285	528
20	289	308	597
21	320	349	669
22	348	338	686
23	364	358	722
24	359	354	713
25	371	345	716
26	336	356	692
Gesamtergebnis	7.036	6.903	13.939

Ort	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
Bimmen	22	21	43
Brienen	45	37	82
Donsbrüggen	209	194	403
Düffelward	90	78	168
Griethausen	147	147	294
Keeken	113	92	205
Kellen	1035	1043	2078
Kleve	3048	3025	6073
Materborn	1464	1477	2941
Wardhausen	40	26	66
Reichswalde	386	325	711
Rindern	305	329	634
Salmorth	4	3	7
Schenkenschanz	10	9	19
Warbeyen	118	97	215
Gesamtergebnis	7.036	6.903	13.939

III. Ziele und Umsetzung

Den im vorangehenden Kapitel dargestellten Bedarfslagen gilt es mit einem ausreichenden, geeigneten und rechtzeitigen Angebot an Maßnahmen der Jugendförderung zu begegnen. Daher werden vor dem Hintergrund der Ergebnisse im dritten Schritt der Jugendhilfeplanung Ziele definiert, die die Stadt Kleve in der Jugendförderung verfolgt. Die Umsetzung dieser Ziele wird einerseits durch eigene Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, sowie die Förderung von freien Trägern verwirklicht.

3.1 Strategische Ziele der Jugendförderung

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die Angebotslandschaft der Jugendförderung sowie die Bedarfslagen junger Menschen, wurden folgende strategische Ziele für die Stadt Kleve beschlossen. Dabei kann der unten stehenden Darstellung je Ziel entnommen werden, welche Indikatoren eine Orientierung geben, inwiefern die Ziele erreicht werden/wurden.

Die strategischen Ziele (auch Leitziele genannt) geben eine Grundausrichtung der Jugendförderung vor. Ziele für einzelne Maßnahmen und Förderungen sind daran ausgerichtet für die jeweilige Maßnahme einzeln und konkretisiert zu formulieren.

Ziel	Kennzahl bzw. Indikator
Förderung der Entwicklung und Entfaltung von Persönlichkeiten junger Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzahl der erreichten jungen Menschen • Anzahl (eigener) Angebote – unterteilt nach Themen und Zielgruppen
Steigerung der sozialen, motorischen und kognitiven Potenziale junger Menschen in ihrer Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Besucherfrequenz von Einrichtungen • Ausrichtung der Einrichtungen • Angebote nach Zielgruppen • Anzahl der Teilnehmer an geförderten Freizeiten • Anzahl der Teilnehmer an geförderten Bildungsmaßnahmen • Anzahl geförderter Familienfreizeiten
Steigerung der Lebensqualität junger Menschen durch ortsnahe, (werte-)vielfältige, attraktive freizeitpädagogische und jugendkulturelle Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Einrichtungen • Zahl der freien Träger • Zahl der geförderten Jugendverbände • Zahl der Mitglieder in Jugendverbänden • Anzahl der Spielflächen • Erneuerungsmaßnahmen auf Spiel- und Bolzplätzen • Anzahl Jugendkulturveranstaltungen
Beratung, Qualifizierung und Förderung der Vernetzung von Fachkräften und Ehrenamtlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl ausgestellter Juleicas • Anzahl Kurse und Gruppenleiterschulungen • Anzahl der Fortbildungsstunden • Sitzungen AK OKJA

Verbesserung der Chancen der beruflichen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeitslosenquote
--	---

Integration von Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer/innen an Berufsfördermaßnahmen • Anteil vermittelter Jugendlicher aus der Jugendwerkstatt
Befähigung junger Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, Steigerung ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie Verantwortlichkeit gegenüber ihren Mitmenschen	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichte junge Menschen durch (eigene) Veranstaltungen & Beratungen • Anzahl Präventionsangebote Kinder- und Jugendschutz
Befähigung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichte Eltern / Erziehungsberechtigte durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsveranstaltungen ○ Seminare ○ Beratungen • Anzahl geförderter Projekte

3.2 Förderung der Kinder und Jugendarbeit

3.2.1 Verwaltungsverfahren

3.2.1.1 Bereitstellung der Mittel

Gemäß § 15 3. AG-KJHG - KJFöG ist die Stadt Kleve verpflichtet, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und in ihrem „Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung“ zu stellen. Dies betrifft Sach- sowie Personalkosten.

Die Stadt Kleve stellt im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Mittel für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsplan jährlich zur Verfügung.

3.2.1.2 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Beihilfen werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beihilfe besteht nicht. Die Beihilfen können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Zuschuss nicht seinem Zweck entsprechend verwendet worden ist oder die in der Bewilligungsmitteilung erteilten Auflagen nicht erfüllt wurden.

Anträge sind spätestens einen Monat vor Beginn einer Maßnahme, eines Projektes bzw. einer Anschaffung zu stellen (Ausnahme: Beihilfen zu Bauvorhaben s. Punkt 3.2.8).

Antragsteller, die ohne den Zuschuss der Stadt Kleve die Maßnahme, das Projekt oder Anschaffung nicht völlig vorfinanzieren können, erhalten auf Antrag eine angemessene Abschlagszahlung in Höhe von bis zu 70 % des zu erwartenden Zuschusses. Der Abschlag muss einen Betrag von 200 € übersteigen und wird ca. zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme oder des Projektes und vor der Anschaffung ausgezahlt. Durch die Unterschrift des Antragstellers wird die Richtigkeit aller Angaben und die Erfüllung der Fördervoraussetzung nach dem Kinder- und Jugendförderplan rechtsverbindlich bestätigt.

Beihilfen erhalten Jugendhilfeträger für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren. Nur für Teilnehmer/innen aus Kleve werden Beihilfen gewährt (Ausnahme Mitarbeiterfortbildung Punkt 3.2.2).

Die Vordrucke des Fachbereiches Jugend und Familie für die verschiedenen Anträge, Verwendungsnachweise und Teilnehmerlisten sollen durch die Träger genutzt werden.

3.2.1.3 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Abschluss einer Maßnahme, eines Projektes oder einer Anschaffung vorzulegen; spätestens jedoch bis zum 31.10. eines Jahres. In begründeten Fällen kann hiervon nach vorheriger Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie abgewichen werden.

Dem Verwendungsnachweis sind eine Teilnehmerliste und ggf. erforderliche Belege, Originalrechnungen, Berichte oder sonstige Nachweise beizufügen.

Aus den Teilnehmerlisten muss eindeutig hervorgehen, um welche Personen es sich handelt. Neben dem Namen und der Anschrift der Teilnehmer ist das Geburtsdatum zu nennen.

3.2.2 Außerschulische Jugendbildung

Bildungsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit dient der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und damit der Qualitätssicherung der Arbeit in den Jugendverbänden, Jugendvereinen und Jugendhäusern.

An Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollen nur Mitarbeiter/innen teilnehmen, die mindestens 15 Jahre alt sind. Nicht gefördert werden Mitarbeiterbesprechungen, Gruppenleiterrunden u. ä.

Beihilfen für Bildungsmaßnahmen erhalten Jugendhilfeträger für Mitarbeiter/innen ab 15 Jahren. Auch Mitarbeiter/innen, die außerhalb der Stadt Kleve wohnhaft sind, werden gefördert, wenn sie innerhalb des Stadtgebietes Kleve in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Bildungsarbeit ist auch ein Angebot der Träger von Kinder- und Jugendarbeit an jungen Menschen, sich persönlich in allen für das eigene Leben bedeutsamen Fragen weiter zu entwickeln. Darunter fallen z.B. soziale, kulturelle, ökologische, multikulturelle, sexualpädagogische, geschlechtsspezifische, politische und ethische Themen.

Beihilfen erhalten Träger der freien Jugendhilfe nur für Teilnehmer/innen, die das 6. Lebensjahr aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, die kein Honorar erhalten und in der Stadt Kleve wohnhaft sind.

Eine Halbtagesveranstaltung wird bei mindestens drei Zeitstunden (ohne Pausenzeiten) mit 4,00 € je Teilnehmer gefördert. Tagesveranstaltungen mit mindestens jeweils sechs Zeitstunden (ohne Pausenzeiten) werden mit 8,00 € je Teilnehmer gefördert.

Nicht gefördert werden:

- Veranstaltungen mit überwiegend religiösem, sportlichem oder parteipolitischem Charakter
- Bildungsmaßnahmen von Schulen, Kindertagesstätten, Familienzentren
- Bildungsmaßnahmen von anderen Bildungsträgern (VHS, FBS, u. a.)

Dem Verwendungsnachweis ist das durchgeführte Programm beizufügen.

Für Kinderbetreuung im Rahmen von Mitarbeiteraus- und Fortbildung kann eine Pauschale von 45 € pro Tag (mindestens 6 Zeitstunden) gewährt werden. Die Kosten für Kinderbetreuung sind gesondert nachzuweisen.

3.2.3 Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

Freizeitmaßnahmen der Träger der freien Jugendhilfe bieten Kindern und Jugendlichen attraktive Möglichkeiten, Freizeit an Wochenenden und in den Ferien in Gruppen zu gestalten als Alternative zu Individualurlaub und kommerziellen Angeboten. Um diese Maßnahmen für einen breiten Personenkreis zu einem bezahlbaren Preis anbieten zu können, erhalten die Träger der freien Jugendhilfe eine Förderung. Eine Teilnahme an den Ferienmaßnahmen darf nicht von einer Vereins- und Religionszugehörigkeit abhängig sein.

Die Freizeitmaßnahme muss der Erholung und/oder der Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen oder der Begegnung deutscher mit ausländischen Jugendlichen dienen.

Gefördert werden:

- Ferienmaßnahmen vor Ort (offener Ferienspaß bis zu 10 Tage ohne Übernachtungen) werden mit 2,50 € pro Tag und Teilnehmer gefördert. Mehrere Halbtagesveranstaltungen können zusammengefasst werden. Dem Verwendungsnachweis ist zusätzlich ein Programm beizufügen.
- Freizeiten mit bis zu 21 Übernachtungen werden mit 3,50 € pro Übernachtung und Teilnehmer gefördert.
- Internationale Begegnungen ab 4 Übernachtungen werden bis zu 20 Übernachtungen mit 5,00 € pro Übernachtung und Teilnehmer gefördert. Die gastgebende Gruppe im Ausland soll zu einem Gegenbesuch eingeladen werden. Das Teilnehmerverhältnis zwischen deutscher und ausländischer Gruppe soll angemessen sein. Beim Gegenbesuch in Kleve werden die ausländischen und die deutschen Teilnehmer in gleicher Weise und Höhe gefördert. Dem Verwendungsnachweis ist zusätzlich ein Programm beizufügen. Internationale Begegnungen ermöglichen den Kontakt zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen. Sie sollen ihn in kultureller, politischer, historischer und sozialer Hinsicht bilden. Die Begegnung beruht auf Gegenseitigkeit, d. h. mit einem ausländischem Träger der Jugendhilfe wird ein gemeinsames Programm gestaltet und durchgeführt, dass sich klar von touristischen Maßnahmen abgrenzt.

Nicht gefördert werden:

- Ferienmaßnahmen und Freizeiten von geschlossenen Gruppen, Schulklassen und Sportmannschaften.
- Veranstaltungen mit überwiegend religiösem, sportlichem oder parteipolitischem Charakter.

Die Leitung einer Kinder- und Jugendmaßnahme muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie muss die erforderlichen pädagogischen Fach- und Sozialkompetenzen besitzen, um der Leitungsaufgabe gerecht zu werden.

Die Betreuer/innen sollen das 16. Lebensjahr vollendet haben und die nötige Handlungskompetenz für eine verantwortliche Aufsicht der Kinder und Jugendlichen erworben haben (z. B. durch Erwerb der Jugendleitercard).

Der Leiter, die Betreuer und hauswirtschaftliche Kräfte erhalten den doppelten Förderungssatz.

Grundsätzlich soll für je sieben Kinder/Jugendliche eine Betreuungsperson teilnehmen. Bei gemischten Gruppen sind entsprechend weibliche und männliche Betreuungskräfte einzusetzen. Ab einer Gruppenstärke von vier Kindern/Jugendlichen wird eine Betreuungskraft gefördert. Im Übrigen ist bis jeweils sieben Kindern/Jugendlichen eine Betreuungskraft beihilfeberechtigt.

Ab 4 Kinder	1 Betreuer
8 – 14 Kinder	2 Betreuer
15 - 21 Kinder	3 Betreuer
22 – 28 Kinder	4 Betreuer
29 – 35 Kinder	5 Betreuer
36 – 42 Kinder	6 Betreuer
43 – 49 Kinder	7 Betreuer
50 – 56 Kinder	8 Betreuer
57 – 63 Kinder	9 Betreuer

Eine hauswirtschaftliche Kraft wird für je volle 15 Personen in der Gesamtteilnehmerzahl zusätzlich zu den Betreuer/innen mit dem doppelten Satz gefördert (15 - 29 Personen = 1 hauswirtschaftliche Kraft; 30 - 44 Personen = 2 Kräfte, 45 - 59 Personen = 3 Kräfte; usw.)

3.2.4 Zusätzliche Förderung für Menschen mit Handicap

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Alter von 6 bis 18 Jahren erhalten ab einem Grad der Behinderung von 50 % für ihren erhöhten Betreuungsaufwand nach Maßgabe dieser Richtlinien einen Fördersatz von 200 % des in den einzelnen Förderpositionen festgelegten Betrages. Der Grad der Behinderung ist durch die Vorlage des Behindertenausweises nachzuweisen.

Erforderliche Begleitpersonen werden wie Teilnehmer bezuschusst.
Dies gilt für die außerschulische Jugendbildung und für die Freizeitmaßnahmen.

3.2.5 Förderung von Projekten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Ein Projekt ist eine über einen begrenzten Zeitraum stattfindende Maßnahme mit besonderer Zielsetzung und einer festen, kontinuierlich partizipierenden Zielgruppe.

Projekte sind besondere Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, die sich deutlich von der täglichen Arbeit abheben. Es sollen Themen behandelt werden, die in der Alltagswelt junger Menschen und gesellschaftlich von Bedeutung sind.

Die Projekte sollen dazu dienen, jungen Menschen eine erweiterte, kritische Auseinandersetzung zu ihrem Umfeld zu ermöglichen. Hierbei sollen sie nicht nur eine konsumierende Zielgruppe sein, sondern selbst aktiv werden und mitgestalten. Deshalb sollen Projekte immer ergebnisoffen angelegt sein.

Ein Projekt soll nicht nur ein einmaliges Ereignis sein, sondern regelmäßig wiederkehrende Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Das Projekt soll mindestens fünf Tage bzw. 30 Stunden in einem zusammenhängenden Zeitraum umfassen.

Der Träger des Projektes muss seinen Sitz in der Stadt Kleve haben. Die Mehrheit der Teilnehmer/innen muss in Kleve wohnhaft sein.

Personal- und Betriebskosten für dauernd fortbestehende Einrichtungen und sonstige Aktivitäten werden nicht gefördert.

Als Projektkosten können anerkannt werden:

- Referentenkosten je nach Qualifikation der Referenten. Hochschulabsolventen werden mit bis zu 30 €/h bezuschusst. Ausnahmen bedürfen einer Begründung.
- Vorbereitungskosten (z.B. Telefon, Porto, Ausgaben für Ausschreibungen und Einladungen), Kosten für Arbeitsmaterialien, Leihmieten für technisches Gerät, Fahrzeuge.
- Sonstige Materialkosten.

Technisches Gerät, das zum Verbleib beim Projektträger angeschafft wird, kann nicht bezuschusst werden.

Nicht gefördert werden:

- Projekte geschlossener Schulklassen und Sportmannschaften.
- Projekte mit überwiegend religiösem, sportlichem oder parteipolitischem Charakter.

Die Höhe der Beihilfe beträgt bei Projekten zu den im Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Schwerpunktthemen maximal 85 % der ungedeckten Restkosten, höchstens jedoch 1.500 € bei 10 bis 20 Teilnehmern; bei über 20 Teilnehmern 1.750 €.

Schwerpunktthemen dieser Legislaturperiode sind: Gewalt, Sucht, Jugendkultur & Identität, Soziale Kompetenzen und Jungenarbeit. Sie beruhen auf Ergebnissen des Workshops mit hauptamtlichen Mitarbeitern der Jugend- und Jugendsozialarbeit am 05.06.2012 (siehe Kapitel 2.1).

Projekte zu sonstigen Themen werden mit 70 % der ungedeckten Restkosten und denselben Höchstbeträgen gefördert.

Zuschüsse Dritter - Bundes- und/oder Landesmittel bzw. Mittel anderer öffentlicher Jugendhilfeträger, Stiftungen - sind in Anspruch zu nehmen.

Anträge sind unter Vorlage einer Projektkonzeption mit einem Finanzierungsplan zu stellen.

3.2.6 Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für Jugendeinrichtungen, die für Offene Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, wird ein Betriebskostenzuschuss gewährt, sofern diese Teil der Jugendhilfeplanung sind. Diesen Zuschuss können nur Träger beantragen, die ihren Sitz in Kleve haben und das Jugendhaus vor Ort betreiben.

Die offenen Jugendeinrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft der Kirchen und von eingetragenen Vereinen.

Zu den Betriebskosten gehören die Personalkosten und die Sachkosten.

Sachkosten sind z. B. Kosten für Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, Kosten für Werk-, Spiel- und Bastelmaterial, sonstige Materialien für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der pädagogischen Arbeit, Steuern (z. B. Grundsteuern), Abgaben, Versicherungen sowie Entgelte für besondere Fachkräfte, haustechnischer Dienst und Raumpflege.

Die Beihilfe zu den Personalkosten beträgt 80 %. Zu den anerkannten Sachkosten wird eine Beihilfe von 25 %, höchstens jedoch 7.000 €, gewährt.

Abschlagszahlungen auf die Beihilfen werden zum Ende eines Quartals ausgezahlt.

Eine Betriebskostenförderung ist nur möglich, wenn die Einrichtung im Normalfall zu 3/5 der Arbeitszeit der Fachkräfte geöffnet ist.

Neben den kommunalen Mitteln werden im Rahmen o.g. Förderung auch Mittel des Kinder- und Jugendplanes des Landes NRW für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind in der Förderung inbegriffen.

Der Verwendungsnachweis ist dem Fachbereich Jugend und Familie bis zum 30.03. des Folgejahres vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis gehören die angeforderten Nachweise sowie ein standardisierter Tätigkeitsbericht an. Die Personalkosten sind generell nachzuweisen. Die Sachkosten sind nur auf Anforderung mit Originalbelegen nachzuweisen. Die Stadt Kleve behält sich eine spätere Prüfung der Belege vor. Daher sind die Belege für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Die Träger der Jugendeinrichtungen verpflichten sich bei einer Förderung,

- die Stellen mit pädagogischem Fachpersonal zu besetzen;
- ein pädagogisches Konzept für die Einrichtung vorzuhalten und weiterzuentwickeln;
- das Jugendschutzgesetz und sonstige Regelungen zum Schutze der Jugend einzuhalten;
- an einem Jahresgespräch mit den hauptamtlichen Mitarbeitern und dem Fachbereich Jugend und Familie teilzunehmen. Inhalt dieser Jahresgespräche sind die Evaluation des vergangenen Jahres und Zielvereinbarungen für das kommende Jahr.

3.2.7 Förderung der Jugendverbandsarbeit

Da die Jugendverbandsarbeit auf freiwilligem Engagement basiert, bedarf es einer besonderen fachlichen Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Der Fachbereich Jugend und Familie unterstützt auch bei

- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter,
- Erschließen neuer Zielgruppen,
- Steigerung des Bekanntheitsgrads und Verbesserung des Images der Jugendverbände.

Neben Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit sind Wertegebundenheit und Selbstorganisation grundlegende Charakteristika.

Eine pauschale Beihilfe wird nur für Vereine und Organisationen mit wenigstens 10 jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr gewährt. Die Jugendfördermittel gliedern sich in eine Grundförderung und eine Mitgliederförderung

a) Grundförderung:

Der Grundbetrag richtet sich nach der Mitgliederzahl am 31.12. des Vorjahres und beträgt bei:

10 bis 100 Jugendlichen	200 €
101 bis 200 Jugendlichen	300 €
201 und mehr Jugendlichen	400 €

Vereine und andere Träger, die sich ausschließlich der Jugendarbeit widmen, erhalten den doppelten Grundbetrag.

b) Mitgliederförderung:

Der nach Abzug der Grundbeträge von den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln verbleibende Restbetrag wird nach der Anzahl aller Kinder und Jugendlichen gemäß Buchstabe a) verteilt.

Die Mitgliederzahlen werden jährlich von der Stadt Kleve abgefragt. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Diese Mittel werden vom Fachbereich Schule, Kultur und Sport bewirtschaftet.

3.2.8. Baumaßnahmen bei Einrichtungen für die Jugend

Bau-, Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an Jugendheimen und anderen jugendpflegerischen Einrichtungen werden gefördert. Diesen Zuschuss können nur Träger beantragen, die ihren Sitz in Kleve haben und am Ort tätig sind.

Dem Antrag sind eine ausführliche Schilderung der geplanten Maßnahme und Unterlagen wie Angebote und Bauzeichnungen beizufügen. Bei der Planung sind Jugendliche - insbesondere Gruppenleiter und Jugendheimmitarbeiter - einzubeziehen. Bei größeren Maßnahmen ist der Antrag bis zum 01.07. für das folgende Jahr zu stellen, damit diese im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Für Baumaßnahmen werden Beihilfen je nach Lage des Einzelfalles gezahlt. Im Regelfall werden 25 % der Kosten von der Stadt Kleve übernommen. Grundlage für die Berechnung der Beihilfe sind die nach Prüfung als förderungswürdig anerkannten Kosten. Werden Maßnahmen in Eigenleistung durchgeführt, kann eine Beihilfe bis zu 50 % der Materialkosten gewährt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine höhere Förderung gewährt werden.

Geförderte Bauobjekte müssen mindestens 20 Jahre ihrem Verwendungszweck erhalten bleiben. Die ordnungsgemäße Verwendung der Beihilfe ist spätestens drei Monate nach Beendigung der Arbeiten unter Vorlage von Originalbelegen nachzuweisen.

3.2.9. Anschaffung und Reparatur von Jugendpflegematerial

Jugendpflegematerial wird sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Jugendarbeit benötigt, um entwicklungs- und bedürfnisgerecht pädagogisch arbeiten zu können. Die Notwendigkeit der Anschaffungen muss entsprechend begründet sein und die Mittel müssen sachgerecht eingesetzt werden.

Zum jugendpflegerischen Material gehören u. a. Arbeitshilfen, (Fach-)Bücher, Spiele, Computer, Software, Kicker, Billardtische, Video- und DVD- Geräte, Musik- und Lichnanlagen, Zelte- und Zeltausrüstungen. Ebenso ist es möglich, einen Zuschuss zur Reparatur besonders hochwertiger Geräte zu erhalten. Nicht bezuschusst wird die Anschaffung von Materialien und Geräten, die dem Vereinszweck dienen und nicht ausschließlich zum Zweck der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, wie z. B. Sportartikel und Sportgeräte bei Sportvereinen, Musikgeräte bei Musikvereinen, Waffen bei Schützenvereinen usw.

Träger der freien Jugendhilfe können zu den Kosten der Anschaffung jugendpflegerischen Materials einen Zuschuss von 75 % erhalten. Der Höchstzuschuss beträgt je Träger 2.000 € jährlich. Die Höhe des Zuschusses muss im Einzelfall mindestens 100 € betragen. Mehrere Anschaffungen können zur Antragstellung zusammengefasst werden. Die beantragte Anschaffung oder Reparatur muss dem lokalen, marktüblichen Wert entsprechen.

Bei Anschaffungen, die mit dem Höchstzuschuss von 2.000 € jährlich nicht zu 75 % finanziert werden können, besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss über mehrere Jahre zu erhalten, bis der Anschaffungswert von insgesamt 75 % erreicht ist. Weitere Zuschüsse sind in dieser Zeit ausgeschlossen.

Der Einsatz des Jugendpflegematerials ist ausschließlich für die Jugendarbeit sicherzustellen. Es darf nicht veräußert oder in privaten Besitz übergehen bzw. überwiegend privat benutzt werden.

3.2.10 Förderung der Jugendsozialarbeit

Die Stadt Kleve fördert Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Personal- und Sachkosten. Sofern Einrichtungen der Jugendsozialarbeit auch von anderen öffentlichen Jugendhilfeträgern belegt werden, erfolgt eine anteilige Abrechnung nach Teilnehmerzahlen.

Landesmittel sind durch den freien Träger zu beantragen und einzusetzen. Die weiteren Förder- und Abrechnungsmodalitäten sind zwischen dem freien Träger und der Stadt Kleve zu vereinbaren.

3.2.11 Förderung im Einzelfall

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege stellen für die Verwaltung eine Hilfe dar, mit der regelmäßig wiederkehrende Förderanträge der Träger der freien Jugendhilfe unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bearbeitet und beschieden werden können.

Diese Richtlinien können nicht alle Einzelfälle förderungswürdiger Arbeitsansätze in der Jugendarbeit berücksichtigen. Insbesondere können nicht zukünftige Entwicklungen berücksichtigt werden. Deshalb ist es auch möglich, dass Förderanträge gestellt werden, die auf Grund der vorgenannten Förderrichtlinien nicht berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grunde besteht die Möglichkeit, einen Sonderantrag zu stellen, über den der Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Einzelfallentscheidung beschließt. Dieser Antrag ist bis zum 01.07. für das folgende Haushaltsjahr zu stellen.

3.3 Jugendpflege des Fachbereiches Jugend und Familie der Stadt Kleve

Die Aufgaben der Jugendförderung nach dem 3. AG-KJHG - KJFöG werden von der Jugendpflege des Fachbereiches Jugend und Familie der Stadt Kleve. Die Jugendpflege ist mit 1,5 Stellen besetzt (1 m/w). Die Jugendpfleger/innen sind Diplom- Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagogen. Die Verwaltung der Jugendpflege wird von einer Verwaltungsfachangestellten (70% Beschäftigungsumfang) geführt.

Die Jugendpflege erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Im Rahmen des Ferienprogramms finden Sportkurse in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sportvereinen statt.
- In den letzten drei Wochen der Sommerferien findet für ca. 400 Klever Kinder von sechs - zwölf Jahren die Stadtranderholung auf dem Fingerhutshof in Kalkar-Wissel statt (besondere Berücksichtigung von sozial schwachen Familien).
- Für Kinder mit leichtem Unterstützungsbedarf wird in den letzten beiden Wochen der Sommerferien eine Tagesferienfreizeit durchgeführt. Kinder mit schweren Behinderungen nehmen an einer Tagesfreizeit in Federführung des Kreisjugendamtes Kleve teil. Diese wird von der Stadt Kleve refinanziert.
- Das Klever Kinderfest im Moritzpark in Kooperation mit den Jugendhäusern, den Jugendverbänden und Kindertageseinrichtungen erfreut sich einer langjährigen Tradition.
- (kooperative) Veranstaltungen im künstlerischen, musischen, kreativen und sozialen Bereich (Streetbeat-Veranstaltungen, Workshops mit den Young-Americans, Poetry-Slam, Spiel mit-Aktionen, usw.).
- Teilnahme und Engagement in örtlichen und überörtlichen Arbeitskreisen
 - Arbeitskreis (AK) Südstadt (Stadtteilkonferenz),
 - Stadtjugendring,
 - AK der hauptamtlichen Mitarbeiter der offenen Jugendhäuser (AK OKJA),
 - AK Suchtprophylaxe,
 - AK Mädchenarbeit im Kreis Kleve,
 - AK der Jugendpfleger/innen im Kreis Kleve und
 - AK der niederrheinischen Jugendpfleger/innen.
- Bearbeiten von Anträgen zur Jugendleitercard.

- Kinderreiche Familien ab drei Kindern unter 18 Jahren erhalten einmal im Jahr sog. „Schwimmbadkarten“ (Freikarten) für das Freizeitbad Sternenbusch und für das Hallenbad. Für das dritte und jedes weitere Kind erhält die Familie jeweils eine Karte für zehn kostenlose Besuche.
- Mitarbeit an der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und dem erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz (§ 14 SGB VIII).
- Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses lt. Satzung.
- Stellungnahmen zur Anerkennung freier Träger nach § 75 SGB VIII.
- Erzieherischer Jugendschutz wird überwiegend als Projektarbeit von freien und öffentlichen Trägern angeboten. Die Jugendpflege bietet für Ehren- und Hauptamtliche in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit Seminare zum Thema „Jugendschutz“ an. Die Herausgabe und Verbreitung von Informationen und Informationsmaterial über den Kinder- und Jugendschutz (einschl. Jugendarbeitsschutz, Jugendmedienschutz) an Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer und Multiplikatoren wird von den Jugendpflegern durchgeführt. Bei der Durchführung des gesetzlichen Jugendschutzes ist der Fachbereich Jugend und Familie im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig.
- Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements - als „unverzichtbarer Bestandteil“ - ist ein besonderes Anliegen der Jugendpflege. Angeboten werden Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen vom Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve. Ziel dieser Leiter- und Mitarbeiterschulungen soll sein, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit gezielt auf ihre Tätigkeiten und Aufgaben vorzubereiten.
- Für Schulen, Jugendeinrichtungen und -verbände werden Bildungsseminare, Veranstaltungen, Aktionen zu den Themen Gewaltprävention, Suchtprophylaxe, geschlechtsspezifische Jugendarbeit durch die Jugendpfleger oder freie Träger angeboten.

3.3.1 Abenteuerspielplatz Robinson

Die Stadt Kleve unterhält in eigener Trägerschaft einen Abenteuerspielplatz. Er ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, in den Ferien von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien bietet der Robinsonspielplatz kreative Sonderaktionen und -programme an. Zwei pädagogische Fachkräfte mit je 35 Stunden Wochenarbeitszeit sorgen für die Betreuung der jungen Menschen im Alter von 6 bis 14 Jahren.

IV. Ausblick und Fortschreibung

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für jeweils eine Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

In Abstand von ca. zwei Jahren wird eine Fachtagung in Form eines Workshops durchgeführt. Teilnehmer sind die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Ziel soll sein, dass jugendgesellschaftliche Entwicklungen erkannt werden und fördernde und/oder korrigierende Maßnahmen und Strukturen geschaffen werden.

Ebenfalls wird im Stadtjugendring der Kinder- und Jugendförderplan in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird durch Projekte und die Organisation im Stadtjugendring gewährleistet. Die Beteiligung kann konkret zu einem Sachverhalt oder auch in generalisierter Form durchgeführt werden.

V. Anhang

Dokumentation des Fachkräfteworkshops am 05.06.2012

Thema: Jugendkultur & Identität		Bewertung: 24+12
Schulsozialarbeit <ul style="list-style-type: none">• Emotionsregulation• Raum für persönlichen „Reichtum“• Materielle Werte• Selbstbewusstsein (Identifikation häufig über Freunde/ Materialien/...)• Kulturelle Identität, Orientierung• Wunsch nach Beziehungsstabilität, Orientierung/Wünsche• Moralische Klarheit• Wahrnehmung (Selbst- und Fremdeinschätzung)	Offene Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none">• Gegenseitige Respekt• Begleitung bei Lebenswelt- & Neuorientierung• Jugendkultur• Platz in dieser Kultur, Partizipation• Typisches Jugendverhalten als Problem ansehen• (zu) früh sich selbst überlassen	Übergang Schule / Beruf <ul style="list-style-type: none">• Mein Platz in der Gesellschaft• Fragen:<ul style="list-style-type: none">○ Was kann ich?○ Was möchte ich?○ Wie sehen mich die anderen?○ Welche Chancen habe ich?
Wie wird die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren aussehen? <ol style="list-style-type: none">1. Neue Medien beeinflussen Kommunikation und Kultur2. Frühe Ablösung vom Elternhaus hin zur Peergroup (von sich aus und durch Bruch der Eltern/Desinteresse)3. Grenzenlosigkeit in begrenzten Räumen, Verbindlichkeit nimmt ab4. Exklusivität von Jugendkulturen/größere Vielfalt, schnellere Entwicklung5. Immer weniger Interesse der Erwachsenen/Eltern für die Jugendkultur		
Was muss unbedingt erreicht werden? <ol style="list-style-type: none">1. Wertschätzung in der Gesellschaft2. Teil der Gesellschaft werden3. Gemeinsame Kultur schaffen4. Möglichkeiten & Räume schaffen5. Generationenübergreifende Angebote		
Wie sollte sich die Jugendförderung ausrichten? <ol style="list-style-type: none">1. Personal/Zeit2. Netzwerk (Mittel/Raum)3. Flexibilität in Bezug auf Umsetzung/zeitnah → Reaktion auf Jugendinteressen4. Sport und Kultur fördern & stärken5. Öffentlichkeit & Akzeptanz schaffen		

Schulsozialarbeit	Offene Jugendarbeit	Übergang Schule / Beruf
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede System Schule und Familie (im Bezug auf Moral/Verhalten/Regeln) • Soziale Kompetenzen entwickeln (Umgang miteinander, Freundschaft,...) • Flexible Verhaltensanpassung, Defizit • Grenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinzelung eines größeren Teils von Kindern und Jugendlichen/mehr sich selbst überlassen - übermäßige Nutzung von TV od. Computer/Spielkonsole • Umgang mit neuen Medien • Medien, Medien, Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Medienwelt • am PC/im Netz <u>allein!</u> • „Schein“ der sozialen Netzwerke!

Wie wird die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren aussehen?

1. Räume für das Trainieren sozialer Kompetenzen schaffen/Bedürfnis nach soz. Miteinander wächst
2. soz. Kompetenzen sollen in der Ausbildung aller päd. Berufe einen großen Stellenwert erhalten dem in 1. genannten Bedürfnis professionell begegnen
3. als alles durchdringendes Medium an Schule
4. Früh anfangen/Förderung U3
5. soz. Kompetenzen erlernen schafft Überleben in der komplexen Welt

Was muss unbedingt erreicht werden?

1. Individualität nicht verlieren aber weniger Egoismus
2. gesellschaftlicher Stellenwert von sozialen Kompetenzen erhöhen
3. überdenken von Medienangeboten
4. soziale Kompetenzen „leben“, „vorleben“
5. mehr Zeit/Beziehung für Kinder

Wie sollte sich die Jugendförderung ausrichten?

1. „Soziale Kompetenzen“ - kann sich nur in „Wohlfühlräumen“ (sozial, räumlich) entwickeln
2. dazu brauchen wir:
 - finanzielle Ressourcen
 - Aus- und Fortbildung von Profis
 - Allgemein bessere personelle Ausstattung
 - „starke“ Netzwerke bilden

Schulsozialarbeit	Offene Jugendarbeit	Übergang Schule / Beruf
<ul style="list-style-type: none"> • Häusliche Gewalt • Gewalt • Konfliktlösung • Körperliche/keine Problemlösungsstrategien • Konfliktlösungsstrategien Defizit • Rassismus • Mobbing • Ausgrenzung/Mobbing • Mobbing 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt <ul style="list-style-type: none"> ○ Häuslich ○ Sexuell ○ Psychisch ○ Körperlich ○ Selbstverletzung 	

Wie wird die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren aussehen?

Prognosen

Werteverlust

→

Hohe Gewalttoleranz
(psych./körperliche Gewalt)

→

Zunehmende Verrohung

→

Häusliche Gewalt

→

Inkonsequenz

→

Wünsche

Aufbau von Werten

Hinsehen und Stellung beziehen, Auseinandersetzen

kontinuierliche Friedenserziehung, Anti-Gewalt-Pädagogik

Früherkennung Institutionen beziehen Stellung und bieten Hilfen an

klare und zeitnahe Konsequenz

Was muss unbedingt erreicht werden?

1. Erziehung zu Zivilcourage
2. Aufklärung
3. Elternarbeit (aufklären + stärken)
4. Transparenz/Stellung beziehen/einheitliche – einvernehmliche Grundhaltung
5. Sicherstellung d. Möglichkeit, regelmäßige Programme „Anti-Gewalt“ anzubieten (personell/finanziell)

Wie sollte sich die Jugendförderung ausrichten?

1. Jugendförderung als Kooperationspartner d. Erziehungsberechtigten
2. Für alle Altersgruppen diverse Sport- und Bewegungsangebote
3. kostenlose Angebote
4. Schule als Lebensraum verstehen + gestalten
5. Vernetzung von Schule mit Vereinen und Kommunen
6. Wertschätzung von Schule als Ort d. Persönlichkeitsfindung

Schulsozialarbeit**Offene Jugendarbeit****Übergang Schule / Beruf**

- Jungen werden immer mehr benachteiligt → Bildungsverlierer

Wie wird die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren aussehen?

1. Zuerst muss die Beziehungsarbeit stehen
2. Trainieren → Begeisterung/Motivation; schwierig Jungen zu begeistern
3. verunsicherte Jungen/Mädchen werden immer stärker → Jungen stärken
4. Neue/klare/lebbare Modelle → „Vater-Rolle“, „Profis“

Was muss unbedingt erreicht werden?

1. Familien stärken (starke Eltern, starke Kinder; Rollenverteilung Vater/Mutter; Unterstützung bei Erziehung; das eigene Geschlecht schätzen!)
2. Mehr Männer in der Jugendarbeit
3. Mehr Männer in vorschulischen Einrichtungen + Angeboten (Musikgarten/Krabbelgruppen, Kitas)
4. Mit klassischem Rollenverständnis aufräumen; m/w als gleichwertiger Partner
5. Wertschätzung von Erziehung die sich auch in der Bezahlung ausdrücken muss

Wie sollte sich die Jugendförderung ausrichten?

1. Erzieherberuf für Männer attraktiver machen
2. Mehr Erlebnisangebote für Jungen schaffen (v. a. Altersgruppe 12-18/21)
3. Selbstorganisierte Rückzugsräume bieten
4. Fokus auf Jungen OHNE Stigmatisierung/Ausgrenzung
5. Ältere Jugendliche als Vorbilder mit in die Arbeit einbinden

Schulsozialarbeit	Offene Jugendarbeit	Übergang Schule / Beruf
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit/Hartz IV 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung/Übergang Schule-Beruf • Arbeitslosigkeit – kaum Zugang zum 1. Arbeitsmarkt • Kaum Berufsausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Jobs für - junge- Menschen ohne Berufsabschluss • Hohe Anforderungen in Ausbildung • Vorleben Arbeitswelt • Praktika Arbeitswelt • Ungeklärte berufliche Weiterentwicklung

Wie wird die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren aussehen?

1. Eltern wieder mehr einbeziehen
2. Automatisierung mitnutzen
3. wichtig sind Vorbilder, die realistisch sind (nicht Top-Modell, Rapper, etc.)
4. Es werden mehr Jugendliche sein, die umfassende Unterstützung brauchen

Was muss unbedingt erreicht werden?

1. Mehr Angebote für schwache Schüler
2. Multiprofessionelle gleichwertige Einschätzung
3. Intensive Vernetzung (Schule, Arbeitswelt, Ausbildung, Träger)
4. Berufliche Orientierung als Lebensweltbestandteil d. Kindheit
5. Wertschätzung und Sinnhaftigkeit von Arbeit vermitteln
6. Aufzeigen von Infos zu beruflichen Aufgaben/Möglichkeiten

Wie sollte sich die Jugendförderung ausrichten?

1. Fallbesprechung im Netzwerk
2. Kontinuierliche Begleitung (Beziehungsarbeit)
3. Jugendhilfeangebote in den Schulen
4. Lebenspraktische Alternativangebote zur/neben Schule
5. bessere finanzielle Ausstattung (Personal/Realisierung von Angeboten)
6. Sensibilisierung des Jugendamtes für zukünftige Problemlagen

Thema: belastete Familiensituationen		Bewertung: 11
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Sehr</u> junge Eltern • Psychische Erkrankung der Eltern • Trennung der Eltern → zwischen den Stühlen sitzen • Inhaftierung eines Elternteils • Patchwork-Familien 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trennung und Scheidung der Eltern 	<p style="text-align: center;">Übergang Schule / Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Halt im Elternhaus • Fehlender Rückhalt in der Familie

Thema: Gesundheit & Bewegung		Bewertung: 10
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Esskultur • Grenzenloses Leben in begrenzten Lebensräumen 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Distanziertes Verhältnis zur natürlichen Umgebung: Entfremdung von Natur • Bewegungsmangel: „Ich geh erst wieder im Mai raus!“ • Zugang zu reflektierter Ernährung: vermehrtes Übergewicht 	<p style="text-align: center;">Übergang Schule/Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen/Probleme, die Schulerfolg erschweren, Gesundheit, Stress, Mobbing, etc.

Thema: Medien		Bewertung: 8
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medien + Konsolen (TV, Videospiele, X-Box etc.) • Neue Medien • Medien → Spiele → Mobbing • Freizeitgestaltung mit PC /Medien • Kommunizieren durch Medienwelt • Internet, Soziale Netzwerke 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinzelung eines größeren Teils von Kindern und Jugendlichen/mehr sich selbst überlassen - übermäßige Nutzung von TV od. Computer/Spielkonsole • Umgang mit neuen Medien • Medien, Medien, Medien 	<p style="text-align: center;">Übergang Schule / Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medienwelt • am PC/im Netz <u>allein!</u> • „Schein“ der sozialen Netzwerke!

Thema: Psychische Belastungen		Bewertung: 8
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychische Auffälligkeiten • Häuslicher Gewalt, psychischer Druck • Psychische Belastungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder/Jugendliche ○ Eltern 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsdesinteresse: billige Unterhaltung in den Medien • <u>Schlechte Schulausbildung</u> - oft Schulabbrecher • Frustrationsintoleranz • Motivationssperre 	<p style="text-align: center;">Übergang Schule / Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulverweigerung • Ängste • Psychische Belastungen • Psychische Beeinträchtigungen • Jugendliche kommen oft mit Misserfolgen und Enttäuschungen „im Gepäck“ • Perspektivlosigkeit • Aussichtslosigkeit fehlender Berufe: z.B. Rehabereich • Resignation + Ohnmacht • Förderbedingungen verschlechtern sich dramatisch

Thema: Armut		Bewertung: 5
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arm/Reich, Möglichkeiten, Wünsche • Bildungserfolg abhängig von Geld in der Familie • Kinderarmut • Armut 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benachteiligung 	<p style="text-align: center;">Übergang Schule / Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Geld = keine Teilhabe • Armut

Thema: Isolation & Vereinsamung		Bewertung: 5
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder sind oft allein (Wem bin ich wichtig?), Eltern haben zu wenig Zeit • „Schlüsselkinder“ • Weiterführende Schulen: „Virtuelle Welt“ • Fehlende soziale Kontakte • Familie hat keine Zeit für die Kinder 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p>	<p style="text-align: center;">Übergang Schule / Beruf</p>

Thema: Sucht		Bewertung: 4
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sucht 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sucht <ul style="list-style-type: none"> ○ Stoffgebundene Drogen ○ Internet ○ Spielsucht ○ Essstörung 	<p style="text-align: center;">Übergang Schule / Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Süchte (Drogen, neue Medien) • Drogenkonsum

Thema: Nestwärme		Bewertung: 3
Schulsozialarbeit	Offene Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Eltern haben/nehmen sich weniger Zeit für Kinder (All-inclusive-Jugendarbeit) • „Das zweite (erste) Zuhause“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Halt ○ Orientierung • „Jugendheim als Babysitter“ • Flexible Betreuungszeiten (Wunsch) 	Übergang Schule / Beruf

Thema: Hedonismus		Bewertung: 3
Schulsozialarbeit	Offene Jugendarbeit	Übergang Schule / Beruf <ul style="list-style-type: none"> • Hedonismus

Thema: Ungeklärte Wohnsituation		Bewertung: 2
Schulsozialarbeit	Offene Jugendarbeit	Übergang Schule / Beruf <ul style="list-style-type: none"> • Ungeklärte Wohnsituation

Thema: Leistungsdruck / Schule		Bewertung: 1
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsversagen • Gesellschaftlicher Leistungsanspruch, Orientierung • Leistungsdruck • Langer Schultag • Erfolgsdruck/Leistung 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Bedeutung von Schule (weniger Freizeit) • Schulstress 	<p style="text-align: center;">Übergang Schule / Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich muss eine Ausbildung schaffen, „Druck“

Thema: Migration		Bewertung: 0
<p style="text-align: center;">Schulsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Migration 	<p style="text-align: center;">Offene Jugendarbeit</p>	<p style="text-align: center;">Übergang Schule / Beruf</p>